

LANDESGESETZBLATT

FÜR DAS BURGENLAND

Jahrgang 2017

Ausgegeben am 27. Juni 2017

42. Verordnung der Burgenländischen Landesregierung vom 20. Juni 2017, mit der die Wahlkartenverordnung 2012 geändert wird

Verordnung der Burgenländischen Landesregierung vom 20. Juni 2017, mit der die Wahlkartenverordnung 2012 geändert wird

Auf Grund des § 30b Abs. 2 und 3 der Gemeindewahlordnung 1992 - GemWO 1992, LGBL. Nr. 54/1992, in der Fassung des Gesetzes LGBL. Nr. 83/2016, wird verordnet:

Die Wahlkartenverordnung 2012, LGBL. Nr. 50/2012, wird wie folgt geändert:

1. Die Anlagen 1 bis 6 in der Fassung der Verordnung LGBL. Nr. 50/2012 werden durch die Anlagen 1 bis 6 zur vorliegenden Verordnung ersetzt.

2. Dem § 4 wird folgender Abs. 3 angefügt:

„(3) Die **Anlagen 1 bis 6** in der Fassung der Verordnung LGBL. Nr. 42/2017 treten mit dem auf die Kundmachung folgenden Tag in Kraft.“

Für die Landesregierung:
Die Landesrätin:
Mag.^a Eisenkopf



Dieses Dokument wurde amtssigniert.

Siegelprüfung und Verifikation unter
www.burgenland.at/amtssignatur

Verschließen Sie die Wahlkarte nach der Stimmabgabe.

Wahlkarte

Bezirk		Wahlsprengel	
Gemeinde		Straße/Platz/Gasse/Hausnummer	
Lfd. Nr. im Wählerverz.	Vor- und Familienname		Geburtsjahr:
Ort, Datum	Unterschrift des (der) Bürgermeisters(in) Für den (die) Bürgermeister(in)		Duplikate für abhanden gekommene oder unbrauchbar gewordene Wahlkarten dürfen in keinem Fall ausgefolgt werden.

Gemeinderats- und Bürgermeisterwahl am XX.XX.XXXX

Mit meiner Unterschrift erkläre ich eidesstattlich, dass ich die inliegenden Stimmzettel persönlich, unbeobachtet und unbeeinflusst ausgefüllt habe.	Unterschrift 
---	--

Mit Hilfe dieser Wahlkarte können Sie Ihre Stimme für die Gemeinderats- und Bürgermeisterwahl auf folgende Weise abgeben:

1. Mittels Briefwahl vom Inland oder vom Ausland aus, sofort nach Erhalt der Wahlkarte:

- Füllen Sie die beiden amtlichen Stimmzettel aus.
- Legen Sie beide Stimmzettel in das eine blaue Wahlkuvert und schlagen Sie die Lasche des blauen Wahlkuverts ein, ohne es zuzukleben.
- Geben Sie das unverschlossene blaue Wahlkuvert in diese Wahlkarte.
- Kleben Sie sodann diese Wahlkarte zu.
- Geben Sie Ihre eidesstattliche Erklärung ab, indem Sie die obigen Rubriken vollständig (insbesondere eigenhändige Unterschrift) ausfüllen.

Hinweis: Ausgefüllte und unterschriebene Wahlkarten dürfen weder von einer Sonderwahlbehörde gemäß § 8 Abs. 1 Z 1 GemWO 1992 („fliegende Wahlbehörde“) noch von einer Sonderwahlbehörde gemäß § 8 Abs. 1 Z 2 GemWO 1992 (Sonderwahlbehörde für die Stimmabgabe vor dem Wahltag) entgegengenommen werden.

Die Wahlkarte muss am XX.XX.XXXX, 14 Uhr, bei Ihrer Gemeinde einlangen.

Für die Rücksendung der Wahlkarte auf dem Postweg können Sie das ausgefolgte Überkuvert verwenden. In diesem Fall trägt das Land die Portokosten.

Abhandengekommene oder unbrauchbare Wahlkarten darf die Gemeinde keinesfalls ersetzen! Verwahren Sie die Wahlkarte bis zur Stimmenabgabe sorgfältig.

Sie können die ausgefüllte Wahlkarte auch am Wahltag während der Öffnungszeiten des Wahllokals bei jener Wahlbehörde, in deren Wählerverzeichnis Sie eingetragen sind, persönlich abgeben.

2. Stimmabgabe vor einer Wahlbehörde am Wahltag:

- Mit dieser Wahlkarte können Sie am Wahltag auch vor jener Wahlbehörde Ihre Stimme abgeben, in deren Wählerverzeichnis Sie eingetragen sind.
- Mit dieser Wahlkarte können Sie am Wahltag auch vor einer Sonderwahlbehörde gemäß § 8 Abs. 1 Z 1 GemWO 1992 („fliegende Wahlbehörde“) Ihre Stimme abgeben, sofern Sie im Wählerverzeichnis der Gemeinde eingetragen sind.
- Übergeben Sie bei einer Stimmabgabe vor einer Wahlbehörde am Wahltag in jedem Fall die Wahlkarte unausgefüllt samt Inhalt dem Wahlleiter (der Wahlleiterin) so, wie Sie diese von der Gemeinde bekommen haben. Er (Sie) wird Ihnen die weiteren Schritte der Stimmabgabe erklären.

Verschließen Sie die Wahlkarte nach der Stimmabgabe.

Wahlkarte

Bezirk		Wahlsprengel	
Gemeinde		Straße/Platz/Gasse/Hausnummer	
Lfd. Nr. im Wählerverz.	Vor- und Familienname		Geburtsjahr:
Ort, Datum	Unterschrift des (der) Bürgermeisters(in) Für den (die) Bürgermeister(in)		Duplikate für abhanden gekommene oder unbrauchbar gewordene Wahlkarten dürfen in keinem Fall ausgefolgt werden.

Engere Wahl des Bürgermeisters am XX.XX.XXXX

Mit meiner Unterschrift erkläre ich eidesstattlich, dass ich den inliegenden Stimmzettel persönlich, unbeobachtet und unbeeinflusst ausgefüllt habe.	Unterschrift 
---	--

Mit Hilfe dieser Wahlkarte können Sie Ihre Stimme für die engere Wahl des Bürgermeisters (Stichwahl) auf folgende Weise abgeben:

1. Mittels Briefwahl vom Inland oder vom Ausland aus, sofort nach Erhalt der Wahlkarte:

- Füllen Sie den amtlichen Stimmzettel aus.
- Legen Sie den Stimmzettel in das blaue Wahlkuvert und schlagen Sie die Lasche des blauen Wahlkuverts ein, ohne es zuzukleben.
- Geben Sie das unverschlossene blaue Wahlkuvert in diese Wahlkarte.
- Kleben Sie sodann diese Wahlkarte zu.
- Geben Sie Ihre eidesstattliche Erklärung ab, indem Sie die obigen Rubriken vollständig (insbesondere eigenhändige Unterschrift) ausfüllen.

Hinweis: Ausgefüllte und unterschriebene Wahlkarten dürfen von einer Sonderwahlbehörde gemäß § 8 Abs. 1 Z 1 GemWO 1992 („fliegende Wahlbehörde“) nicht entgegengenommen werden.

Die Wahlkarte muss am XX.XX.XXXX, 14 Uhr, bei Ihrer Gemeinde einlangen.

Für die Rücksendung der Wahlkarte auf dem Postweg können Sie das ausgefolgte Überkuvert verwenden. In diesem Fall trägt das Land die Portokosten.

Abhandengekommene oder unbrauchbare Wahlkarten darf die Gemeinde keinesfalls ersetzen! Verwahren Sie die Wahlkarte bis zur Stimmenabgabe sorgfältig.

Sie können die ausgefüllte Wahlkarte auch am Wahltag während der Öffnungszeiten des Wahllokals bei jener Wahlbehörde, in deren Wählerverzeichnis Sie eingetragen sind, persönlich abgeben.

2. Stimmabgabe vor einer Wahlbehörde am Wahltag:

- Mit dieser Wahlkarte können Sie am Wahltag auch vor jener Wahlbehörde Ihre Stimme abgeben, in deren Wählerverzeichnis Sie eingetragen sind.
- Mit dieser Wahlkarte können Sie am Wahltag auch vor einer Sonderwahlbehörde gemäß § 8 Abs. 1 Z 1 GemWO 1992 („fliegende Wahlbehörde“) Ihre Stimme abgeben, sofern Sie im Wählerverzeichnis der Gemeinde eingetragen sind.
- Übergeben Sie bei einer Stimmabgabe vor einer Wahlbehörde am Wahltag in jedem Fall die Wahlkarte unausgefüllt samt Inhalt dem Wahlleiter (der Wahlleiterin) so, wie Sie diese von der Gemeinde bekommen haben. Er (Sie) wird Ihnen die weiteren Schritte der Stimmabgabe erklären.

Verschließen Sie die Wahlkarte nach der Stimmabgabe.

Wahlkarte

Bezirk		Wahlsprengel	
Gemeinde		Straße/Platz/Gasse/Hausnummer	
Lfd. Nr. im Wählerverz.	Vor- und Familienname		Geburtsjahr:
Ort, Datum	Unterschrift des (der) Bürgermeisters(in) Für den (die) Bürgermeister(in)		Duplikate für abhanden gekommene oder unbrauchbar gewordene Wahlkarten dürfen in keinem Fall ausgefolgt werden.

Wahl des Bürgermeisters am XX.XX.XXXX

Mit meiner Unterschrift erkläre ich eidesstattlich, dass ich den inliegenden Stimmzettel persönlich, unbeobachtet und unbeeinflusst ausgefüllt habe.	Unterschrift <i>Unterschrift</i> <i>Unterschrift</i> <i>Unterschrift</i>
--	--

Mit Hilfe dieser Wahlkarte können Sie Ihre Stimme für die Wahl des Bürgermeistes auf folgende Weise abgeben:

1. Mittels Briefwahl vom Inland oder vom Ausland aus, sofort nach Erhalt der Wahlkarte:

- Füllen Sie den amtlichen Stimmzettel aus.
- Legen Sie den Stimmzettel in das blaue Wahlkuvert und schlagen Sie die Lasche des blauen Wahlkuverts ein, ohne es zuzukleben.
- Geben Sie das unverschlossene blaue Wahlkuvert in diese Wahlkarte.
- Kleben Sie sodann diese Wahlkarte zu.
- Geben Sie Ihre eidesstattliche Erklärung ab, indem Sie die obigen Rubriken vollständig (insbesondere eigenhändige Unterschrift) ausfüllen.

Hinweis: Ausgefüllte und unterschriebene Wahlkarten dürfen weder von einer Sonderwahlbehörde gemäß § 8 Abs. 1 Z 1 GemWO 1992 („fliegende Wahlbehörde“) noch von einer Sonderwahlbehörde gemäß § 8 Abs. 1 Z 2 GemWO 1992 (Sonderwahlbehörde für die Stimmabgabe vor dem Wahltag) entgegengenommen werden.

Die Wahlkarte muss am XX.XX.XXXX, 14 Uhr, bei Ihrer Gemeinde einlangen.

Für die Rücksendung der Wahlkarte auf dem Postweg können Sie das ausgefolgte Überkuvert verwenden. In diesem Fall trägt das Land die Portokosten.

Abhandengekommene oder unbrauchbare Wahlkarten darf die Gemeinde keinesfalls ersetzen! Verwahren Sie die Wahlkarte bis zur Stimmenabgabe sorgfältig.

Sie können die ausgefüllte Wahlkarte auch am Wahltag während der Öffnungszeiten des Wahllokals bei jener Wahlbehörde, in deren Wählerverzeichnis Sie eingetragen sind, persönlich abgeben.

2. Stimmabgabe vor einer Wahlbehörde am Wahltag:

- Mit dieser Wahlkarte können Sie am Wahltag auch vor jener Wahlbehörde Ihre Stimme abgeben, in deren Wählerverzeichnis Sie eingetragen sind.
- Mit dieser Wahlkarte können Sie am Wahltag auch vor einer Sonderwahlbehörde gemäß § 8 Abs. 1 Z 1 GemWO 1992 („fliegende Wahlbehörde“) Ihre Stimme abgeben, sofern Sie im Wählerverzeichnis der Gemeinde eingetragen sind.
- Übergeben Sie bei einer Stimmabgabe vor einer Wahlbehörde am Wahltag in jedem Fall die Wahlkarte unausgefüllt samt Inhalt dem Wahlleiter (der Wahlleiterin) so, wie Sie diese von der Gemeinde bekommen haben. Er (Sie) wird Ihnen die weiteren Schritte der Stimmabgabe erklären.

Verschließen Sie die Wahlkarte nach der Stimmabgabe.

Wahlkarte

Bezirk		Wahlsprengel	
Gemeinde		Straße/Platz/Gasse/Hausnummer	
Lfd. Nr. im Wählerverz.	Vor- und Familienname		Geburtsjahr:
Ort, Datum	Unterschrift des (der) Bürgermeisters(in) Für den (die) Bürgermeister(in)		Duplikate für abhanden gekommene oder unbrauchbar gewordene Wahlkarten dürfen in keinem Fall ausgefolgt werden.

Volksabstimmung über die Absetzung des Bürgermeisters am XX.XX.XXXX

Mit meiner Unterschrift erkläre ich eidesstattlich, dass ich den inliegenden Stimmzettel persönlich, unbeobachtet und unbeeinflusst ausgefüllt habe.	Unterschrift 
---	--

Mit Hilfe dieser Wahlkarte können Sie Sich an der Volksabstimmung über die Absetzung des Bürgermeisters in Ihrer Gemeinde wie folgt beteiligen:

1. Mittels Briefwahl vom Inland oder vom Ausland aus, sofort nach Erhalt der Wahlkarte:

- Füllen Sie den amtlichen Stimmzettel aus.
- Legen Sie den Stimmzettel in das blaue Wahlkuvert und schlagen Sie die Lasche des blauen Wahlkuverts ein, ohne es zuzukleben.
- Geben Sie das unverschlossene blaue Wahlkuvert in diese Wahlkarte.
- Kleben Sie sodann diese Wahlkarte zu.
- Geben Sie Ihre eidesstattliche Erklärung ab, indem Sie die obigen Rubriken vollständig (insbesondere eigenhändige Unterschrift) ausfüllen.

Hinweis: Ausgefüllte und unterschriebene Wahlkarten dürfen weder von einer Sonderwahlbehörde gemäß § 8 Abs. 1 Z 1 GemWO 1992 („fliegende Wahlbehörde“) noch von einer Sonderwahlbehörde gemäß § 8 Abs. 1 Z 2 GemWO 1992 (Sonderwahlbehörde für die Stimmabgabe vor dem Wahltag) entgegengenommen werden.

Die Wahlkarte muss am XX.XX.XXXX, 14 Uhr, bei Ihrer Gemeinde einlangen.

Für die Rücksendung der Wahlkarte auf dem Postweg können Sie das ausgefolgte Überkuvert verwenden. In diesem Fall trägt das Land die Portokosten.

Abhandengekommene oder unbrauchbare Wahlkarten darf die Gemeinde keinesfalls ersetzen! Verwahren Sie die Wahlkarte bis zur Stimmenabgabe sorgfältig.

Sie können die ausgefüllte Wahlkarte auch am Wahltag während der Öffnungszeiten des Wahllokals bei jener Wahlbehörde, in deren Wählerverzeichnis Sie eingetragen sind, persönlich abgeben.

2. Stimmabgabe vor einer Wahlbehörde am Wahltag:

- Mit dieser Wahlkarte können Sie am Wahltag auch vor jener Wahlbehörde Ihre Stimme abgeben, in deren Wählerverzeichnis Sie eingetragen sind.
- Mit dieser Wahlkarte können Sie am Wahltag auch vor einer Sonderwahlbehörde gemäß § 8 Abs. 1 Z 1 GemWO 1992 („fliegende Wahlbehörde“) Ihre Stimme abgeben, sofern Sie im Wählerverzeichnis der Gemeinde eingetragen sind.
- Übergeben Sie bei einer Stimmabgabe vor einer Wahlbehörde am Wahltag in jedem Fall die Wahlkarte unausgefüllt samt Inhalt dem Wahlleiter (der Wahlleiterin) so, wie Sie diese von der Gemeinde bekommen haben. Er (Sie) wird Ihnen die weiteren Schritte der Stimmabgabe erklären.

WAHLKARTE

Gemeinde XXXXX



***ÜBERKUVERT
WAHLKARTE***

Postentgelt beim Empfänger einheben



Reply Paid
Antwortsendung
Austria/Österreich

Gemeinde XXXXX

AUSTRIA